

Beim Verbrennen der Abfälle ist folgendes zu beachten:

- Abstand zu Wohngebieten, Verkehrsrändern, Waldrändern und allen anderen brandgefährdeten Gegenständen halten
- Die Abfälle müssen trocken sein, um unnötige Rauchentwicklung zu vermeiden.
- Überwachung des Feuers durch leistungs- und reaktionsfähige, entsprechend ausgerüstete Personen über 16 Jahre
- Kein Entzünden eines Feuers beziehungsweise Löschen bestehender Feuer bei starkem Wind
- 3 m breite Bearbeitungstreifen frei von pflanzlichen Abfällen um die gesamte Brandfläche
- Größere Flächen sind nicht gleichzeitig in Brand zu setzen
- Glut muss bei Verlassen der Feuerstelle und spätestens bei Einbruch der Dunkelheit erloschen sei
- Verbrennungsrückstände sind möglichst bald in den Boden einzuarbeiten.
- Geeignete Löschmöglichkeiten sind bereitzuhalten.